

E N T W U R F

Gesetz vom mit dem das Wiener Anzeigenabgabegesetz 1983 geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Wiener Anzeigenabgabegesetz 1983, LGB1. für Wien Nr.22, wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 hat zu lauten:

"(1) Anzeigen, die in die in Wien erscheinenden Druckwerke (§ 1 Abs. 1 Z 4 des Mediengesetzes, BGBl. Nr. 314/1981) gegen Entgelt aufgenommen oder mit solchen ausgesendet oder verbreitet werden, unterliegen, sofern die Verbreitung nicht ausschließlich im Ausland erfolgt, einer Abgabe nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes."

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.